

<b>Projektbezeichnung:</b> Altes Zentrum in Bremen-Blumenthal (Marktplatz und südliche Mühlenstraße)	Vertrags-/Projektnr.: -
	Aktenzeichen: <b>680/720-07-02-</b> <b>23190/2024-583315/2024</b>

### Zwischen

der FREIEN HANSESTADT BREMEN (Land/Stadtgemeinde),  
vertreten durch die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung  
vertreten durch [Name, Anschrift]

Contrescarpe 72  
28195 Bremen

- nachstehend Auftragneher genannt -  
und

[Name, Anschrift]

- nachstehend Auftragnehmer genannt -  
wird folgender

### Vertrag

geschlossen:

#### Inhalt

§ 1	Gegenstand des Vertrages	§ 5	Vergütung
§ 2	Leistungen des Auftragnehmers	§ 6	Zahlungsvereinbarungen
§ 3	Fristen und Termine	§ 7	Vertretung
§ 4	Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers	§ 8	Ergänzende Vereinbarungen

#### Anlagen

Nr.	Anzahl der Seiten	Bezeichnung
1	0	Leistungsbeschreibung
		Honorarermittlung
		Nutzungsvoraussetzungen für das elektronische Vergabesystem „Vergabemanager“
2	7	Allgemeine Vertragsbedingungen
3	66	Angebot des Auftragnehmers
4	16	Aufforderung des Auftraggebers zur Abgabe eines Angebotes

5	4	Formular HB-VHB-108-HB
6	6	Formular 231HB, 232HB Anlage
7	2	Formular 244HB

## § 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die in § 2 Abs. 1 dieses Vertrages näher bezeichneten Leistungen für  
**die Erarbeitung eines Gestaltungsplans mit Bearbeitung verkehrlicher Aufgaben für das „Alte Zentrum“ in Bremen-Blumenthal (Marktplatz und südliche Mühlenstraße)**

- (2) Dem Vertrag werden als Vertragsbestandteile zugrunde gelegt:

- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Bestimmungen des Verbandes der Projektsteuerer (DVP) und des Ausschusses der Ingenieurverbände und -kammern für Honorarordnung (AHO)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes vom 18.11.2024
- Angebot des Auftragnehmers vom 09.02.2025
- Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB-AWV),
- Mindest- und Tariflöhnerklärung des Auftragnehmers
  - Formular 231HB
  - Formular 231HB-EU
- Nutzungsvoraussetzungen für das elektronische Vergabesystem „Vergabemanager“
- Formulare HB-VHB-108-HB, 231HB, 232HB Anlage, 244HB

## § 2 Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer wird die folgenden Leistungen erbringen:

Erarbeitung eines Gestaltungsplans mit Bearbeitung verkehrlicher Aufgaben für das „Alte Zentrum“ in Bremen-Blumenthal (Marktplatz und südliche Mühlenstraße)

- (2) Nach Fertigstellung erfolgt die Übergabe der Ergebnisse und die Abnahme durch den Auftraggeber.  
 Die erarbeiteten Unterlagen wird der Auftragnehmer  
 in 1-facher Ausfertigung
  - davon 1 Exemplar(e) incl. Anlagen in digitaler Form auf geeignetem Datenträger
  - die Schichtenverzeichnisse zusätzlich auf Datenträger im SEP 3-Format
 zur Verfügung stellen.
- (3) Ferner sind dem Auftraggeber Mehrfertigungen der Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen gegen gesonderte Vergütung zu übergeben. Art und Anzahl ergeben sich aus § 5 Abs. 2.
- (4) Die Leistungen umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.

## § 3 Fristen und Termine

- (1) Für die Durchführung der dem Auftragnehmer übertragenen Leistungen werden jeweils einvernehmlich Termine vereinbart. Der Auftragnehmer versichert, dass diese Termine von ihm eingehalten werden können, wenn der Auftraggeber und andere Beteiligte, soweit sie dazu mitwirken müssen, die erforderlichen Beiträge innerhalb angemessener Frist leisten.
- (2) Wenn für den Auftragnehmer erkennbar wird, dass die Einhaltung der vereinbarten Termine gefährdet ist, muss er den Auftraggeber unverzüglich schriftlich benachrichtigen.

- (3) Der Auftragnehmer wird die nach § 2 Abs. 1 zu erbringenden Leistungen spätestens zu folgenden Terminen liefern:  
Juni 2026

Gerät der Auftragnehmer mit einer ihm obliegenden Leistung in Verzug, wird der Auftraggeber ihm eine angemessene Nachfrist einräumen. Der fruchtlose Ablauf der Nachfrist ist ein wichtiger Kündigungsgrund.

- (4) Im Falle eines vom Auftragnehmer zu vertretenden Verzuges behält sich der Auftraggeber Schadensersatzansprüche vor.

#### § 4 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 12 AVB-AWV der Allgemeinen Vertragsbedingungen betragen mindestens:

- |                         |                   |
|-------------------------|-------------------|
| a) für Personenschäden  | 3.000.000 EURO *) |
| b) für sonstige Schäden | 2.000.000 EURO *) |

\*) im Regelfall € 1 Mio.

#### § 5 Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 2 Abs. 1; vgl. Anlage Nr. _____		EURO
<input type="checkbox"/> Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart		
<input type="checkbox"/> mit einem Festbetrag von	Psch	
<input type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag von		
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird frei vereinbart		
<input checked="" type="checkbox"/> als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von	Psch	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Festbetrag von	Psch	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von		
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von		
Stundensätze werden vereinbart mit		
EURO / h für den Auftragnehmer		
EURO / h für techn./wissenschaftl. Mitarbeiter		
EURO / h für techn. Zeichner u. sonstige Mitarbeiter		
EURO / h		
Zwischensumme	Psch	
	Vorläufig	

(2) Vergütung für Mehrfertigungen nach § 2 Abs. 3			
Stück	Bezeichnung	EURO/Stück	EURO
	Vollständige Fassung der Vertragsleistung, farbig Vollständige Fassung der Vertragsleistung, schwarz/weiß Kurzfassung der Vertragsleistung		

Zwischensumme	
---------------	--

<b>(3) Nebenkosten (§ 14 HOAI); ausgenommen Nebenkosten nach vorstehendem Abs. 2</b>	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit <u>6</u> v.H. des Honorars	
Zwischensumme	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet	

<b>(4) Gesamtvergütung [Summe aus (1) bis (3)]</b>	Netto	
	Umsatzsteuer 19 v.H.	
	Brutto	

#### **(5) Zahlung**

Das Honorar wird fällig, wenn die Leistung durch den Auftraggeber abgenommen und vom Auftragnehmer eine prüffähige Schlussrechnung vorgelegt worden ist. Im Übrigen gilt § 7 AVB-AWV / § 14 AVB-PL.

#### **§ 6 Zahlungsvereinbarungen**

- (1)  Es werden keine Teilzahlungen vereinbart.  
 Es werden Teilzahlungen vereinbart:

EURO	Abschlagszahlungen können nach Abstimmung mit dem Auftraggeber auf der Basis abgeschlossener Teilleistungen vereinbart werden.
EURO	am
EURO	am

- (2) Zahlungen leistet der Auftraggeber auf das folgende Konto:

Firma	
Kontoinhaber	
IBAN	

#### **§ 7 Vertretung**

- (1) Vertreter des Auftraggebers für die Durchführung des Vertrages ist

- (2) Vertreter des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber und anderen an der Planung und Durchführung des Vorhabens Beteiligten ist  
[REDACTED]

## § 8 Ergänzende Vereinbarungen / Hinweise

### (1) Auf die Verpflichtungen

1. nach dem Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz gemäß § 2 AVB und
2. nach dem Verpflichtungsgesetz gemäß § 1 Abs. 9 AVB-AWV / § 7 Abs. 1 AVB-PL

wird ausdrücklich hingewiesen.

- (2) Bei Entscheidungen in Vergabeverfahren dürfen -unabhängig von Schwellenwerten- als voreingenommen geltende natürliche Personen nicht mitwirken (siehe § 1 Abs. 10 AVB- AWV bzw. § 5 Abs. 3 AVB-PL).
- (3) Im Fall der Teilnahme am elektronischen Vergabesystem verpflichtet sich der Auftragnehmer, die entsprechenden Nutzungs- und Systemvoraussetzungen zu schaffen. Er hat außerdem dafür Sorge zu tragen, dass er vom zuständigen Projektleiter die Zugangsberechtigung erhält.
- (4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle aktuellen technischen sowie organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherung zu treffen, um dem Auftraggeber elektronisch zu übermittelnde Daten frei von Viren oder sonstigen, das rechnergestützte System des Auftraggebers gefährdenden oder schädigenden Inhalten oder Anhängen zur Verfügung stellen zu können.

Die beiden in der Kalkulation genannten Optionen sind Bestandteile dieses Vertrags.

### Rechtsverbindliche Unterschriften:

Auftraggeber	Auftragnehmer
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung Im Auftrag [REDACTED]	[REDACTED]
Im Auftrag [REDACTED]	[REDACTED]
Bremen, den <i>27.03.25</i>	Bremen, den <i>10.3.25</i>

